

Amtliche Mitteilungen

Datum 20. November 2014

Nr. 101/2014

Inhalt:

**Ordnung
über das Auslaufen
des Magisterstudiengangs**

**Nebenfach Pädagogik
und
Nebenfach Psychologie**

**der
Universität Siegen**

Vom 11. November 2014

**Ordnung
über das Auslaufen
des Magisterstudiengangs**

**Nebenfach Pädagogik
und
Nebenfach Psychologie**

der
Universität Siegen

Vom 11. November 2014

Aufgrund des § 2 Absatz 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 543) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich und zur Umsetzung der Studienstrukturreform (Studienstrukturreform VO) in der Fassung vom 28.10.2007 (GV. NRW. S 477) hat die Universität Siegen folgende Ordnung erlassen:

§ 1

- (1) Die Magisterstudiengänge Nebenfach Pädagogik und Nebenfach Psychologie werden zum Ende des 30.09.2016 eingestellt.
- (2) Die Lehrveranstaltungen des Grundstudiums werden noch bis zum 30.09.2016 angeboten.
- (3) Die Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums werden noch bis zum 30.09.2016 angeboten.
- (4) Prüfungsleistungen des Grundstudiums müssen spätestens bis zum Ende des 30.09.2016 erbracht worden sein.
- (5) Prüfungsleistungen des Hauptstudiums müssen spätestens bis zum 30.09.2016 erbracht worden sein. Letzter Ausgabetermin für die Magisterarbeiten ist der 30.09.2016.
- (6) Nach den in Absätzen 2 und 3 festgelegten Endzeitpunkten ist das Studienangebot nicht mehr gewährleistet und sind Zwischen- und Abschlussprüfungen nicht mehr möglich.

§ 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät II: Bildung · Architektur · Künste vom 12. November 2014.

Siegen, den 11. November 2014

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)